

Chronicon Wormatiense (Boos 3, 41).

tis argentibusque, totius in conspectu ferebant consilii. Sed quia isti recedente imperatore in Italiam episcopum eundem horrendo interfecerunt, ipse imperator rediens victor de Italia muros civitatis Moguntinensis subvertit, ut supra dictum est.

Vita Arnoldi (Jaffé 615).

gidis plantis argentibusque, totius in conspectu ferebant concilii.

Nach dem ersten Eindruck des Zitates zu urteilen, war diese Historia eben die Vita, ohne dass dies als sicher hingestellt werden soll. Wegen der sehr geringen Verschiedenheiten braucht die Annahme einer dritten gemeinsamen Quelle, auf die sonst keinerlei Spur hinweist, nicht in Betracht gezogen zu werden, wie es auch Ilgen nicht tut. Immerhin muss die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, dass beide doch verschieden sind. Dann ist entweder die Historia Quelle der Vita gewesen, oder umgekehrt die Historia ein Auszug aus der Vita. Ilgen (71) nimmt jenes an, weiss jedoch hierfür nur das eine Argument zu bringen, dass ein Kompilator wie der Mönch von Kirschgarten sich den Ausdruck 'imperialis diadematis consecratione percepta' sicher nicht hätte entgehen lassen, wenn er bereits in der Vorlage gestanden hätte. Dieser Beweis ist als 'argumentum e silentio' an sich sehr schwach, wird aber noch schwächer durch den Mangel an Belegen für die behauptete Eigenart der 'Kompilatoren vom Schlage des Mönches von Kirschgarten'. Für die andere Annahme, dass nämlich die Historia eine Ableitung aus der Vita darstellt, lässt sich kein Anhaltspunkt beibringen. Somit bleibt immer als das Wahrscheinlichere die Identität beider. Damit wäre aber der Wahrscheinlichkeitsbeweis geliefert, dass die Vita um 1500 bereits vorhanden war.

6. Die 'Passio Arnoldi' bei Hebelin von Heymbach (1500).

Im Jahre 1500 schrieb Hebelin von Heymbach eine Geschichte der Stadt Mainz, die uns im Cod. W erhalten ist¹. Auf fol. 168^r steht ein Abschnitt über Erzbischof Arnold. Das Urteil über ihn ist ziemlich abfällig. Doch

1) S. oben S. 37 und 39.